

Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben

kurz: Holzeinschlagsstatistik



2017

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 06/04/2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 75 / 2405

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben (kurz: Holzeinschlagsstatistik), EVAS-Nr.: 41261
 - *Grundgesamtheit:* Zur Grundgesamtheit gehören alle Betriebe, die Rohholz erzeugen.
 - *Statistische Einheiten:* Betriebe, die Rohholz erzeugen (im Wald)
 - *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet und Bundesländer
 - *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr
 - *Periodizität:* jährlich
 - *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG)
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhalte der Statistik:* Merkmale sind der Einschlag und die Einschlagsursache nach Holzartengruppen und Holzsorten jeweils nach Waldeigentumsarten
 - *Nutzerbedarf:* Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Landesministerien, Fachverbände, Wissenschaft, Wirtschaft und Forschung sowie FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) und Europäische Kommission
 - *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen, wie der Europäischen Kommission oder der Ministerien, mittels Gesetzesänderungen
- 3 Methodik** **Seite 4**
- *Konzept der Datengewinnung:* Dezentrale Bundesstatistik mit einem Stichprobenumfang von höchstens 15 000 Betrieben. In der Datengewinnung erfolgt eine Kombination aus Nutzung von Verwaltungsdaten, direkter Befragung und Schätzung.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Erfolgt über Liefertabellen oder Fragebogen (siehe Anhang), zuständig dafür sind die Statistischen Ämter der Länder oder andere für die Lieferung bestimmte Stellen (z.B. für Forsten zuständige Ministerien der Länder)
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Qualitative Gesamtbewertung:* Die Genauigkeit ist landesspezifisch abhängig vom gewählten Erhebungsverfahren und der Waldeigentumsart.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 8**
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Endgültige Ergebnisse werden Mitte April für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr veröffentlicht, eine Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse findet nicht statt.
 - *Pünktlichkeit:* Die Daten werden termingerecht veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 8**
- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Unter Berücksichtigung der verschiedenen Datengewinnungsmethoden sind die Daten zwischen den Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet vergleichbar. Trotz nationaler Unterschiede in der Erhebungsmethodik ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Aufgrund von definitorischen Änderungen sowie Anpassungen der Berichtszeiträume bestehen nur eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten der Holzeinschlagsstatistik mit Daten vor dem Jahr 2007.
- 7 Kohärenz** **Seite 8**
- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Es bestehen keine Überschneidungen der erhobenen Merkmale mit den Merkmalen anderer Erhebungen.
 - *Statistikinterne Kohärenz:* Die Holzeinschlagsstatistik ist intern kohärent.
 - *Input für andere Statistiken:* Die Daten fließen in die Waldgesamtrechnung (WGR) (als Teil der Umweltökonomischen Gesamtrechnung) und in die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (FGR) ein.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- *Verbreitungswege:* www.destatis.de/publikationen (unter: Thematische Veröffentlichungen, Land- und Forstwirtschaft).
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 9**
- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle Betriebe, die Rohholz erzeugen. Es gibt keine Einschränkung des Berichtskreises durch eine Erfassungsgrenze.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

· *Statistische Einheiten*: Betriebe, die Rohholz erzeugen (im Wald). Ergebnisse der Holzeinschlagsstatistik werden nur insgesamt (aggregiert für die Waldbesitzarten) aufbereitet und nachgewiesen. Es erfolgen keine betriebsbezogenen Auswertungen für die Betriebe der Grundgesamtheit.

· *Erhebungseinheiten*: Bedingt durch die Kombination verschiedener Datengewinnungsmethoden sind nach Waldeigentumsarten landesspezifisch unterschiedliche Erhebungseinheiten einbezogen (siehe unter Punkt 3.1). Im Einzelnen sind dies Forstverwaltungen (für den Staatswald), ausgewählte Betriebe der Grundgesamtheit (bei Privat- und Körperschaftswald) sowie von den Ländern bestimmte schätzende Stellen (für den Privatwald).

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden für das Bundesgebiet sowie die Bundesländer (außer Bremen) erstellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Holzeinschlagsstatistik wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

in den jeweils geltenden Fassungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt wurden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht. In Tabellen mit repräsentativen Ergebnissen werden die Werte generell in Tausend Hektar mit einer Nachkommastelle ausgewiesen, auftretende Rundungsdifferenzen sind dabei nicht ausgeglichen worden. Aus Geheimhaltungsgründen gesperrte Einzelangaben werden in den Tabellen durch einen Punkt gekennzeichnet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

In Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der Statistischen Ämter der Länder gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt zur Vorbereitung der Durchführung ab.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an verschiedenen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und - wenn möglich - um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der Holzeinschlagsstatistik wird ein Teil der Angaben geschätzt bzw. repräsentativ erhoben. Es sind daher Schätzfehler und stichprobenbedingte Fehler zu erwarten. Über die Höhe dieser Fehler sind keine quantitativen Aussagen möglich. Sie sind abhängig vom gewählten Verfahren der Datengewinnung und der Waldeigentumsart. Für den Staatswald sind die Ergebnisse als gut zu bewerten, da sie auf Unterlagen der Forstverwaltung basieren. Dies gilt in größeren Teilen auch für den Körperschaftswald. Die größten Schätzfehler ergeben sich beim Privatwald.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Holzeinschlagsstatistik liefert Ergebnisse zum Rohholzaufkommen in Deutschland differenziert nach Holzartengruppen (z. B. Eiche) und Sorten (z. B. Stammholz) jeweils nach Waldeigentumsarten (Staats-, Körperschafts- und Privatwald). Die Unterscheidung der Holzsorten orientierte sich bislang an der beim Holzverkauf meist zugrunde gelegten gesetzlichen Handelsklassensortierung (siehe Gesetz über gesetzliche Handelsklassen für Rohholz vom 25. Februar 1969, gültig bis 31.12.2008). Seit dem 01.01.2015 orientiert sich der Holzverkauf an der privatrechtlichen Rahmenvereinbarung über den Rohholzhandel.

Zudem wird der Holzeinschlag nach der Einschlagsursache erhoben, wozu neben dem planmäßigen Einschlag auch schadholzbedingter Einschlag zählt (z. B. Windwurf, Insektenfraß oder Schneebruch).

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Holzeinschlagsstatistik werden keine Standard-Klassifikationen verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Betrieb: In der Holzeinschlagsstatistik sind alle Eigentümer / Bewirtschafter von Waldflächen (forstlichen Erzeugerbetriebe) auskunftspflichtig, soweit diese Rohholz erzeugen. Dies gilt auch im Fall von ungeplantem (durch Schäden verursachten) Holzeinschlag. Die Auskunftspflicht besteht für alle forstlichen Erzeugerbetriebe, es gibt keine Einschränkungen des Berichtskreises durch Erfassungsgrenzen.

Nach dem AgrStatG erfolgt die Erhebung des Holzeinschlags in der Untergliederung nach Holzartengruppen, Holzsorten, Waldeigentumsarten und Einschlagsursache.

2.2 Nutzerbedarf

Die Holzeinschlagsstatistik hat große Bedeutung zur Umsetzung forst- und marktpolitischer Ziele auf nationaler und internationaler Ebene. Sie dient als Datenbasis zur Erfüllung staatlicher Aufgaben (z. B. volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, CO₂-Emissionshandel, Wald als bedeutende Kohlenstoffsénke). Weiterhin ist sie eine Grundlage für Beiträge zur Erarbeitung eines "Nationalen Waldprogramms" zur Umsetzung der Charta für Holz 2.0, zur nationalen und internationalen Marktbeobachtung bzw. Marktberichterstattung (z. B. Holzmarktbericht, Gemeinsamer Fragebogen im Forstsektor für das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und für die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)) und als Beurteilungsgrundlage zur Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse zählen das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien, wissenschaftliche Institutionen u. a. das Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Johann Heinrich von Thünen-Institut), die FAO sowie die Europäische Kommission - Generaldirektion Landwirtschaft.

Des Weiteren sind Fachverbände, Kommunen und die Holzwirtschaft wichtige Nutzer dieser Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Bestimmung der Erhebungsmerkmale erfolgt in Zusammenarbeit mit dem BMEL, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Weiterhin sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Bereits bei der Festlegung der Merkmale durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird der Bedarf des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) hinreichend berücksichtigt, so dass die Anforderungen der EU-Kommission zur Harmonisierung der Agrarstatistiken erfüllt werden können.

Die Datenanforderung Eurostats wird durch den Gemeinsamen Fragebogen im Forstsektor von FAO, ECE (Economic Commission for Europe), Eurostat und ITTO (International Tropical Timber Organization) bestimmt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist daher Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.

In der Holzeinschlagsstatistik kommen mehrere unterschiedliche Erhebungsverfahren zum Einsatz:

- sekundärstatistische Nutzung von Verwaltungsdaten. Dabei werden Daten aus der Holzbuchführung des Bundes oder der Länder über den Holzeinschlag und -verkauf genutzt.
- direkte repräsentative Befragung von forstlichen Erzeugerbetrieben. Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen teilweise auch als Basis für die Schätzungen zum Holzeinschlag insgesamt.

- Schätzverfahren zur Ermittlung der Erhebungsdaten.

Die Erhebungsverfahren variieren zunächst nach den Waldeigentumsarten und werden in den Ländern in unterschiedlicher Art und Weise miteinander kombiniert. Bei den Waldeigentumsarten wird zwischen Staatswald, d. h. Bundes- oder Landeswald, Körperschaftswald (meist Gemeinden) und Privatwald (Wald im Besitz von natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts) unterschieden.

Angaben zum **Staatswald** stammen aus der zentralen Holzbuchführung (Forstverwaltung) des Bundes bzw. der Länder.

Daten zum **Körperschaftswald** können in einigen Ländern ebenfalls aus der Forstverwaltung des jeweiligen Landes entnommen werden. Dies ist dann der Fall, wenn eine zentrale Betreuung/Bewirtschaftung der Waldflächen von Landes- und Körperschaftswald über die jeweiligen Landesinstitutionen gegeben ist. Andernfalls werden die Daten bei den Forstdienststellen der Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Gemeindeverbände) erhoben. Dies erfolgt u. a. in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern durch das jeweilige Statistische Amt des Landes. Die Datenlieferung durch diese Stellen kann auf eigenen Forstverwaltungssystemen beruhen oder aufgrund der Fachkenntnis und Gegebenheiten vor Ort geschätzt sein. In Bayern wird für den Körperschaftswald eine freiwillige Stichprobenerhebung bei rund 10% der kommunalen Forstbetriebe durchgeführt und die Ergebnisse auf die Gesamtheit hochgerechnet.

Die Daten für den **Privatwald** werden durch die Forstverwaltungen der Länder überwiegend geschätzt. In Ländern, in denen der Privatwald wiederum vom Landesforstbetrieb mitbetreut/mitbewirtschaftet wird, können Daten der jeweiligen zentralen Holzbuchführung entnommen werden. Im Saarland und in Brandenburg werden flächendeckende Ergebnisse zum Privatwald über eine Stichprobenerhebung ermittelt. Auswahlgrundlage sind dabei Betriebe in privatrechtlicher Rechtsform mit Waldflächen, die bereits mit der Agrarstrukturerhebung erfasst wurden. Da in der Agrarstrukturerhebung gesetzlich fixierte Erfassungsgrenzen gelten (§93 AgrStatG), sind Kleinwaldbesitzer unterhalb der Erfassungsgrenzen nicht in der Auswahlgrundlage enthalten. Die hochgerechneten Ergebnisse beziehen sich im Saarland insoweit nur auf die Auswahlgrundgesamtheit. In Brandenburg erfolgt eine Hochrechnung der Stichprobe auf den gesamten Privatwald.

In Bayern findet eine freiwillige Stichprobenerhebung bei rund 1 300 Privatwaldbesitzern statt, deren Ergebnisse für den gesamten Privatwald hochgerechnet werden. In den übrigen Ländern sind entsprechend der Regelung in § 80 Absatz 2 AgrStatG schätzende Stellen zur Ermittlung der Daten zum Privatwald beauftragt worden. Deren Schätzverfahren basieren teilweise auf der Befragung ausgewählter Privatwaldbesitzer. So werden in einigen Ländern alle Waldeigentümer ab einer landesspezifisch festgelegten Größe (z. B. in Hessen rund 1 000 ha, in Nordrhein-Westfalen 75 ha) befragt und die Daten für die Waldeigentümer mit kleineren Flächen zugeschätzt. In manchen Ländern bleiben bestimmte Waldbesitzer (z. B. mit kleineren Flächen) allerdings auch im Rahmen der Schätzverfahren unberücksichtigt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Das Statistische Bundesamt versendet zu den entsprechenden Terminen Liefertabellen zur Eintragung der Landesergebnisse. Die Statistischen Ämter der Länder bzw. die in dem Bundesland jeweils für die Erhebung bzw. Zusammenstellung der Ergebnisse bestimmten Stellen (z. B. für Forsten zuständige Ministerien der Länder) erstellen ihre jeweiligen Länderergebnisse und tragen diese in die vorgegebenen Liefertabellen ein. Im Statistischen Bundesamt werden die Länderergebnisse zum Bundesergebnis zusammengeführt.

Die Erhebungsinstrumente und Berichtswege sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Ein einheitlicher Fragebogen (siehe Anhang) wird nur in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Saarland, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern für die direkte Erhebung des Holzeinschlages (im Körperschafts- und/oder Privatwald) verwendet. Hier füllen die Auskunftspflichtigen die von den Statistischen Ämtern der Länder versendeten bzw. online zur Verfügung gestellten Fragebogen eigenständig aus. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen die Vollständigkeit und Vollständigkeit der zurückgesandten Erhebungsbogen. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbogen werden entweder im Dialog in einem Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst oder dort eingelesen. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen und plausibilisieren die Daten und ermitteln damit die Länderergebnisse zum Körperschafts- und Privatwald in den genannten Liefertabellen.

Zudem werden auch - soweit vorhanden - Verwaltungsdaten (Holzbuchführung der Landesforstverwaltungen) sekundärstatistisch genutzt. Der Rücklauf der Daten an das Statistische Bundesamt erfolgt zum Teil direkt über die für Forstwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden, zum Teil über die Statistischen Ämter der Länder.

Angaben über den Bundeswald werden bei der für die Bewirtschaftung zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erhoben und an die für die Holzeinschlagsstatistik zuständigen Stellen in den Bundesländern weitergeleitet. Die Angaben über den Landeswald werden von den jeweiligen Landesforstverwaltungen / Landesforstbetrieben erfasst bzw. aus deren Holzbuchführung entnommen. Angaben zum Körperschaftswald können zum Teil aufgrund der Betreuung/Mitbewirtschaftung von Körperschaftswald durch die Landesforstverwaltungen/-betriebe ebenfalls aus der Holzbuchführung gewonnen werden. Teilweise werden die Angaben mittels Liefertabellen oder per Fragebogen bei den Forstdienststellen der Gemeinden/Gemeindeverbände erhoben. Die Erhebung für den Privatwald erfolgt je nach Herkunftsquelle in gleicher Art und Weise. D. h. es werden Daten bei den Landesforstverwaltungen erfasst oder im Falle direkter Befragung per Fragebogen bei den Privatwaldbesitzern erhoben. Dies gilt auch im Fall der Nutzung dieser Daten als Basis für eine Schätzung.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da in vielen Fällen Verwaltungsdaten genutzt werden und das Zusammenfassen der Ergebnisse außerhalb des Statistischen Verbundes z. B. in den für Forsten zuständigen Ministerien der Länder erfolgt, ist eine vollständige Beschreibung der Aufbereitungsverfahren nicht möglich.

Soweit eine direkte Befragung von forstlichen Erzeugerbetrieben durch die Statistischen Ämter der Länder erfolgt, wird grundsätzlich bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Korrekturen und Ergebnisbereitstellung erfolgen hier über ein Aufbereitungsprogramm.

Für die im Aufbereitungsprozess stattfindenden Schätzungen ist keine einheitliche Vorgehensweise vereinbart. Art und Umfang von Schätzungen bei den Berichtseinheiten wird weder erfragt noch dokumentiert. Schätzungen durch beauftragte Landesstellen werden mit verschiedenen Bezugsgrößen und Schätzverfahren durchgeführt. Gängige Bezugsgrößen sind einerseits die komplette Waldfläche aus der Flächenstatistik, andererseits die in der Agrarstrukturerhebung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erfragte Waldfläche. Für die Schätzungen werden teilweise auch zuvor ermittelte Stichprobenergebnisse verwendet, in aller Regel in Form eines durchschnittlichen Holzeinschlages je Waldfläche. Mit der Bezugsgröße multipliziert ergibt sich der geschätzte Gesamteinschlag der Waldeigentumsart. In einigen Fällen werden die Stichprobenergebnisse nach Größenklassen der Waldfläche geschichtet, um je nach Betriebsgröße unterschiedliches Einschlagsverhalten zu berücksichtigen.

Die weitere Aufbereitung erfolgt mit Hilfe der vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Liefertabellen. Diese beschränken sich auf die Aggregation der erhaltenen Lieferdaten zum Bundesergebnis. Im Statistischen Bundesamt werden die Länderergebnisse zum Bundesergebnis mit Hilfe von Standard-Office-Produkten (Excel) zusammengeführt. Im Rahmen der Bearbeitung wird die Konsistenz der Daten im Hinblick auf vorhandene Summenpositionen oder Übereinstimmung mit Teilmengen (z. B. schadholzbedingter Einschlag als Teil des Gesamteinschlages) geprüft.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Es treten keine saisonbedingten Effekte auf, demnach werden keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Eine direkte Befragung der forstlichen Erzeugerbetriebe findet insgesamt nur in geringem Umfang statt:

- Angaben für die Staatsforsten (Bundes- und Landeswald) werden vollständig aus der Forstverwaltung entnommen.
- Angaben für die Körperschaftsforsten werden teils sekundärstatistisch aus den Forstverwaltungssystemen der Länder entnommen oder durch Befragung ausgewählter Betriebe als Hochrechnungsbasis auf den gesamten Körperschaftswald gewonnen.
- Privatforstbetriebe werden in Brandenburg und im Saarland auf der Grundlage mathematischer Stichprobenverfahren ausgewählt und direkt befragt (mit Auskunftspflicht). In Bundesländern, in denen Bewirtschaftungsverträge zwischen Landesforstbetrieben und Privatwaldbesitzern vorliegen, werden wiederum Daten aus den Forstverwaltungen übernommen. Daten über den nicht von der Forstverwaltung bewirtschafteten Privatwald werden zugeschätzt. In einigen Bundesländern werden alle großen Privatwaldbesitzer (z. B. ab 1 000 ha Waldfläche) oder ausgewählte Betriebe in meist freiwilligen Stichproben befragt und als Schätzbasis für den gesamten Privatwald des Landes verwendet. Über die Zahl der in diesen Verfahren befragten Betriebe liegen allerdings keine Angaben vor.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Aufgrund der Kombination der verschiedenen Datengewinnungsmethoden ist eine qualitative Gesamtbewertung schwierig.

Soweit Daten aus der Forstverwaltung genommen werden, sind diese - bezogen auf den Holzeinschlag insgesamt wie auch in der Gliederung nach Holzartengruppen - aufgrund der EDV-basierten Erfassung des Einschlages und Verkaufs als zuverlässig und gut einzuschätzen.

Dies gilt vollständig für die Daten über den Bundeswald und den Landeswald. Unschärfen gibt es hier ggf. durch Sortenverschiebungen, d. h. wenn beispielsweise Holz als Industrieholz kurz eingeschlagen wird, später jedoch aufgrund der aktuellen Marktsituation nur als Schichtholz bzw. als Brennholz verkauft wird.

Die Qualität der Daten über Körperschafts- und Privatwald differiert zwischen den Ländern. Neben qualitativ guten Angaben aus den Forstverwaltungen - oft bei Körperschaftswald - findet in einigen Ländern eine Befragung bei einem Teil der Betriebe statt. Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung dienen dann als Basis für die Hochrechnung auf die gesamte Waldfläche (z. B. über den errechneten durchschnittlichen Holzeinschlag in m^3/ha). Neben stichprobenbedingten Fehlern kommen hier auch nicht-stichprobenbedingte Fehler zum Tragen. Zudem variiert die gewählte Bezugsgröße "Waldfläche" zwischen betriebsbezogenen Daten aus der Agrarstrukturerhebung und katasterbasierten Daten der Flächenerhebung. Damit ergibt sich auf den Gesamteinschlag bezogen entweder eine Untererfassung, da nur die Waldfläche land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ab den im AgrStatG festgelegten Erfassungsgrenzen berücksichtigt wird, oder eine Übererfassung, da in der Flächenerhebung auch nicht nutzbare Waldflächen (z. B. in Naturschutzgebieten) enthalten sind.

Zum Teil werden wiederum nur große (z. B. mindestens 600 ha Waldfläche) oder der größte Teil der Privatwaldbetriebe bzw. -besitzer befragt und nicht hochgerechnet. Das bedeutet wiederum eine Unterefassung. In einigen Ländern werden Daten der staatlichen Forstverwaltung herangezogen, die im Rahmen der Mitbewirtschaftung von Privatwaldflächen anfallen und Daten zum nicht mitbewirtschafteten Privatwald durch beauftragte Stellen (z. B. für Forsten zuständige Ministerien der Länder) geschätzt, teilweise aber auch nicht. Die für den Privatwald und den Körperschaftswald stattfindenden Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen der schätzenden Stellen geprägt. Wie genau die Schätzungen vom wahren Wert abweichen, ist daher nicht nachweisbar.

Hintergrund für die verschiedenen Erhebungswege - gerade für den Privatwald - ist die regional starke Zersplitterung des Waldbesitzes und die nicht regelmäßige Bewirtschaftung insbesondere der kleinen Waldflächen aufgrund der langen Produktionszyklen in der Waldbewirtschaftung.

Eine bezifferbare Gesamteinschätzung ist im Vergleich mit Daten aus externen Quellen nur eingeschränkt möglich. Allerdings kann deren Qualität nicht beurteilt werden, da die hinter der Schätzung stehenden Methoden nicht transparent sind. Bezüglich des Gesamteinschlages in deutschen Wäldern kann auf Daten der Bundeswaldinventur zurückgegriffen werden, die im Auftrag der für Forsten zuständigen Ministerien von Bund und Ländern in zehnjährigen Abständen - zuletzt 2012 - durchgeführt wird. Im Vergleich der Daten von Holzeinschlagsstatistik und Bundeswaldinventur ist eine deutliche Unterschätzung in der amtlichen Statistik von rund 27% zu verzeichnen. Allerdings sind die Daten der Bundeswaldinventur weniger detailliert. Der Wert basiert auf dem 10-Jahres-Mittel von 2002 bis 2012 des jeweils nachgewiesenen Gesamteinschlages in Deutschland.

Vergleicht man die Waldflächen von Bundeswaldinventur (gesamte nutzbare Waldfläche) und amtlicher Agrarstatistik (Waldfläche aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aus der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. Agrarstrukturserhebung 2016), so bleibt von vornherein circa ein Fünftel der Waldfläche in der amtlichen Statistik unberücksichtigt. Die Waldfläche aus der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturserhebung stellt als Waldfläche potentieller forstlicher Erzeugerbetriebe eine mögliche Bezugsgröße zur Holzeinschlagsstatistik dar, da sie in einigen Ländern als Kriterium zur Abgrenzung von Befragungseinheiten dient.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit erstellt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Da für die Holzeinschlagsstatistik allerdings neben Stichprobenerhebungen für manche Betriebsbereiche Verwaltungsdaten genutzt oder/und Schätzverfahren eingesetzt werden, kann für das Bundesergebnis kein Stichprobenfehler berechnet werden.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle.

Antwortausfälle treten bei der Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben auf, wenn Inhaber/-innen bzw. Leiter/-innen der Forstbetriebe bei Befragung keine Erhebungsunterlagen zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Ein Grund dafür ist, dass Waldbesitzer sich nicht als forstlicher Erzeugerbetrieb sehen. Der Fehler tritt auch auf, wenn in dem entsprechenden Land weder eine Befragung stattfindet noch der Forstverwaltung Daten aufgrund von Bewirtschaftungsverträgen vorliegen und zudem niemand die Daten schätzen kann.

Weitere Fehler können durch falsche Angaben auftreten.

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit, d. h. aller Betriebe, die Rohholz erzeugen.

Zur Bildung der Grundgesamtheit für die Stichprobenerhebungen werden die Ergebnisse der letzten allgemeinen Agrarstrukturserhebung und das Betriebsregister für die Agrarstatistiken herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend mit Hilfe von Erhebungsrückläufen und verschiedenen Verwaltungsquellen aktualisiert. Allerdings werden in der Grundgesamtheit damit lediglich Forstbetriebe nach §93 AgrStatG erfasst (Betriebe mit mindestens 10 ha Waldfläche). Außerdem sind auch vergleichbare landwirtschaftliche Betriebe nach §93 AgrStatG erfasst, soweit sie ebenfalls über mindestens 10 ha Waldfläche verfügen. Nicht erfasst werden daher die Waldflächen, deren Besitzer weniger als 10 ha Wald haben (vgl. [Qualitätsbericht zur Agrarstrukturserhebung](#)).

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Vollständige endgültige Bundesergebnisse für die Holzeinschlagsstatistik liegen jeweils im März für das vorangegangene Kalenderjahr vor und werden Mitte April des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden gemäß vorliegendem Arbeits- und Zeitplan pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Daten über den Holzeinschlag liegen für das frühere Bundesgebiet seit dem Jahr 1969, für die neuen Bundesländer seit dem Jahr 1990 vor. Bis zum Jahr 1992 wurden diese als Geschäftsstatistik des jeweils für den Forstsektor zuständigen Bundesministeriums aufbereitet. Seit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes sind die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder für die Holzeinschlagsstatistik zuständig. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Datengewinnungsmethoden sind die Daten zum Rohholzaufkommen zwischen Deutschland und den Bundesländern vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben ist sowohl auf europäischer als auch internationaler Ebene durch einen vereinbarten Gemeinsamen Datenkatalog im Forstsektor gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Methodik, die jedoch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht wesentlich beeinträchtigen. Außerdem wurden bis 2005 vom BMEL die national erhobenen Sortimente zu den Sortimenten des Gemeinsamen Fragebogens im Forstsektor umgerechnet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethodik zur Holzeinschlagsstatistik unterlag mehreren Änderungen aufgrund von Anpassungen der Rechtsgrundlage.

Bis 2002 wurde halbjährlich der Holzeinschlag und -verkauf sowie der geplante Einschlag (sog. Einschlagsprogramm) erhoben. Daten für den Jahresabschluss bezogen sich auf das jeweilige Forstwirtschaftsjahr (01. Juli bis 30. Juni des Folgejahres). Ab dem Jahr 2002 wurde anstelle des Forstwirtschaftsjahres das Kalenderjahr zugrunde gelegt.

Seit dem Berichtsjahr 2007 werden keine Daten mehr über den Holzverkauf und den geplanten Einschlag erhoben. Zudem wird die Erhebung nur noch jährlich durchgeführt und Daten zum Holzeinschlag nur noch als Jahresergebnis erhoben.

Aufgrund von Änderungen der Holzsortimentsaufteilung (Wegfall von "Schichtholz", "Sonstiges Holz" und der auf die Holzartengruppe insgesamt bezogenen Darunter-Position "Brennholz", Aufnahme von "Energieholz") sind einzelne Merkmale seit dem Jahr 2006 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Es bestehen keine Überschneidungen der erhobenen Merkmale mit den Merkmalen anderer Erhebungen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Holzeinschlagsstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten der Holzeinschlagsstatistik fließen in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), in die Waldgesamtrechnung (WGR) (als Teil der Umweltökonomischen Gesamtrechnung) und in die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (FGR) ein. Die Waldgesamtrechnung wird im Auftrag des Statistischen Bundesamtes und die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung im Auftrag des BMEL vom Thünen Institut erstellt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Keine

Veröffentlichungen

Die Publikation

Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Forstwirtschaftliche Bodennutzung -Holzeinschlagsstatistik-

steht als kostenloser Download unter Thematische Veröffentlichungen unter dem Thema Land- und Forstwirtschaft im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (<https://www.destatis.de/Publikationen>).

Die Ergebnisse werden auch im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de>Genesis-Online>41>412>41261>Tabellen) können Ergebnisse der Holzeinschlagsstatistik der Jahre 1998 bis 2016 direkt abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

· Ergebnisse aus der Holzeinschlagsstatistik werden nicht von allen Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>.

· Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft <http://www.bmelv-statistik.de/de/statistisches-jahrbuch/>.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Diese Statistik wird nicht im Veröffentlichungskalender nachgewiesen.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Nutzer/- innen haben zeitgleichen Zugang zu den Ergebnissen der Holzeinschlagsstatistik, die als Download auf den Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung stehen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

**Holzstatistik:
Erhebung in forstlichen
Erzeugerbetrieben 2017**
FEB

 Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Erhebungseinheiten

sind forstliche Erzeugerbetriebe (Eigentümer/Bewirtschafter von Waldflächen), soweit diese Rohholz erzeugen. Dies gilt auch im Fall von ungeplantem (durch Schäden verursachtem) Holzeinschlag.

Wenn **dieses Kriterium** zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.


Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn Sie kein Rohholz erzeugen. Tragen Sie bitte den Grund **im Feld Bemerkungen auf Seite 2** ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Zutreffende Antworten ankreuzen

bzw. den Holzeinschlag in m³ Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde (EfmD o. R.) rechtsbündig ohne Nachkommastellen eintragen, z. B. 953,75m³ EfmD o. R.

_____ **9 5 4** _____

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

2. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Beachten Sie anhand der Eingangsfrage, ob Sie für den entsprechenden Abschnitt Auskünfte erteilen sollen.

3. Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie bitte der Seite 7. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Abschnitt 1: Holzeinschlag (Derbholz **1**) nach Waldeigentumsarten im Kalenderjahr 2017

Hat Ihr Betrieb im Kalenderjahr 2017 Holz eingeschlagen?	Code 2497	ja <input type="checkbox"/> Bitte weiter mit Code 2498 bis 2500. nein ... <input type="checkbox"/> Ende der Erhebung.
--	--------------	--

	Code	Bitte ankreuzen.
Auf welchen Waldflächen (Waldeigentumsarten) hat Ihr Betrieb im Kalenderjahr 2017 Holz eingeschlagen? 2	Staatswald 3 2498	<input type="checkbox"/> 1 Bitte „Staatswald“ in den Abschnitten 2 bis 5 ausfüllen.
	Körperschaftswald 4 2499	<input type="checkbox"/> 2 Bitte „Körperschaftswald“ in den Abschnitten 2 bis 5 ausfüllen.
	Privatwald 5 2500	<input type="checkbox"/> 3 Bitte „Privatwald“ in den Abschnitten 2 bis 5 ausfüllen.

Abschnitt 2: Holzartengruppe Eiche und Roteiche

Wurde im Kalenderjahr 2017 Holz der Holzartengruppe Eiche oder Roteiche eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	ja	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 2.1.
	nein ...	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 3.

Abschnitt 2.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2017

Holzsorte	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.
Stammholz	6 2501	_____	2531	_____	2561	_____
Industrieholz	7 2502	_____	2532	_____	2562	_____
Energieholz	8 2503	_____	2533	_____	2563	_____
nicht verwertetes Holz	9 2504	_____	2534	_____	2564	_____
		<i>Summe 2501 bis 2504</i>		<i>Summe 2531 bis 2534</i>		<i>Summe 2561 bis 2564</i>
Zusammen	2505	_____	2535	_____	2565	_____

Abschnitt 2.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2017 **10**

Einschlagsursache	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.
Wind/Sturm	2591	_____	2631	_____	2671	_____
Schnee/Duft	11 2592	_____	2632	_____	2672	_____
Insekten	2593	_____	2633	_____	2673	_____
sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2594	_____	2634	_____	2674	_____
neuartige Waldschäden	13 2595	_____	2635	_____	2675	_____
		<i>Summe 2591 bis 2595</i>		<i>Summe 2631 bis 2635</i>		<i>Summe 2671 bis 2675</i>
Zusammen	2596	_____	2636	_____	2676	_____
zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände ...	14 2597	_____	2637	_____	2677	_____

Abschnitt 3: Holzartengruppe Buche und sonstiges Laubholz (außer Eiche, Roteiche)

Wurde im Kalenderjahr 2017 Holz der Holzartengruppe Buche oder sonstiges Laubholz eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	ja	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 3.1.
	nein ...	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 4.

Abschnitt 3.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2017

Holzsorte	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m ³ EfmD o. R.	Code	m ³ EfmD o. R.	Code	m ³ EfmD o. R.
Rotbuche: Stammholz	6 2506	_____	2536	_____	2566	_____
Sonstige Laubholzarten (außer Eichen und Rotbuche)	6 2507	_____	2537	_____	2567	_____
Industrieholz	7 2508	_____	2538	_____	2568	_____
Energieholz	8 2509	_____	2539	_____	2569	_____
nicht verwertetes Holz	9 2510	_____	2540	_____	2570	_____
	<i>Summe 2506 bis 2510</i>		<i>Summe 2536 bis 2540</i>		<i>Summe 2566 bis 2570</i>	
Zusammen	2511	_____	2541	_____	2571	_____

Abschnitt 3.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2017 **10**

Einschlagsursache	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m ³ EfmD o. R.	Code	m ³ EfmD o. R.	Code	m ³ EfmD o. R.
Wind/Sturm	2598	_____	2638	_____	2678	_____
Schnee/Duft	11 2599	_____	2639	_____	2679	_____
Insekten	2600	_____	2640	_____	2680	_____
sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2601	_____	2641	_____	2681	_____
neuartige Waldschäden	13 2602	_____	2642	_____	2682	_____
	<i>Summe 2598 bis 2602</i>		<i>Summe 2638 bis 2642</i>		<i>Summe 2678 bis 2682</i>	
Zusammen	2603	_____	2643	_____	2683	_____
zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände ...	14 2604	_____	2644	_____	2684	_____

Abschnitt 4: Holzartengruppe Kiefer und Lärche

Wurde im Kalenderjahr 2017 Holz der Holzartengruppe Kiefer oder Lärche eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	ja	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 4.1.
	nein ...	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 5.

Abschnitt 4.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2017

Holzsorte	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.
Stammholz	6 2512	_____	2542	_____	2572	_____
Industrieholz	7 2513	_____	2543	_____	2573	_____
Energieholz	8 2514	_____	2544	_____	2574	_____
nicht verwertetes Holz	9 2515	_____	2545	_____	2575	_____
		<i>Summe 2512 bis 2515</i>		<i>Summe 2542 bis 2545</i>		<i>Summe 2572 bis 2575</i>
Zusammen	2516	_____	2546	_____	2576	_____

Abschnitt 4.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2017 **10**

Einschlagsursache	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.
Wind/Sturm	2605	_____	2645	_____	2685	_____
Schnee/Duft	11 2606	_____	2646	_____	2686	_____
Insekten	2607	_____	2647	_____	2687	_____
sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2608	_____	2648	_____	2688	_____
neuartige Waldschäden	13 2609	_____	2649	_____	2689	_____
		<i>Summe 2605 bis 2609</i>		<i>Summe 2645 bis 2649</i>		<i>Summe 2685 bis 2689</i>
Zusammen	2610	_____	2650	_____	2690	_____
zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände ...	14 2611	_____	2651	_____	2691	_____

Abschnitt 5: Holzartengruppe Fichte und sonstiges Nadelholz (außer Kiefer und Lärche)

Wurde im Kalenderjahr 2017 Holz der Holzartengruppe Fichte oder sonstiges Nadelholz eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	ja	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 5.
	nein ...	<input type="checkbox"/>	Ende der Erhebung.

Abschnitt 5.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2017

Holzsorte	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.
Stammholz	6 2517	_____	2547	_____	2577	_____
Industrieholz	7 2518	_____	2548	_____	2578	_____
Energieholz	8 2519	_____	2549	_____	2579	_____
nicht verwertetes Holz	9 2520	_____	2550	_____	2580	_____
		<i>Summe 2517 bis 2520</i>		<i>Summe 2547 bis 2550</i>		<i>Summe 2577 bis 2580</i>
Zusammen	2521	_____	2551	_____	2581	_____

Abschnitt 5.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2017 **10**

Einschlagsursache	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.
Wind/Sturm	2612	_____	2652	_____	2692	_____
Schnee/Duft	11 2613	_____	2653	_____	2693	_____
Insekten	2614	_____	2654	_____	2694	_____
sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2615	_____	2655	_____	2695	_____
neuartige Waldschäden	13 2616	_____	2656	_____	2696	_____
		<i>Summe 2612 bis 2616</i>		<i>Summe 2652 bis 2656</i>		<i>Summe 2692 bis 2696</i>
Zusammen	2617	_____	2657	_____	2697	_____
zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände ...	14 2618	_____	2658	_____	2698	_____

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Holz mit einer Stärke von mindestens 7 cm einschließlich Rinde. Das eingeschlagene Rohholz ist in Festmeter Derbholz ohne Rinde anzugeben (EfmD o. R. in m³), forstüblich als Erntefestmeter Derbholz o. R. (EfmD o. R.) bezeichnet. Liegen Ihre Daten mit abweichenden Maßeinheiten oder Abgrenzungen vor, können diese gemäß folgender Tabelle (Quelle: Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel) umgerechnet werden:

Ausgangsangabe	Abkürzung	Umrechnung in EfmD o. R.
1 Festmeter ohne Rinde	Fm o. R.	= 1,00 m ³
1 Festmeter mit Rinde	Fm m. R.	= 0,90 m ³
1 Raummeter mit Rinde	Rm m. R.	
– Stücklänge 1 m	Rm m. R.	= 0,70 m ³
– Stücklänge 2 m	Rm m. R.	= 0,65 m ³
– Stücklänge 3 m	Rm m. R.	= 0,60 m ³
1 Raummeter ohne Rinde	Rm o. R.	
– Stücklänge 1 m	Rm o. R.	= 0,80 m ³
– Stücklänge 2 m	Rm o. R.	= 0,75 m ³
– Stücklänge 3 m	Rm o. R.	= 0,70 m ³
1 Schüttraummeter mit Rinde	SRm m. R.	= 0,40 m ³
1 atro-Tonne (je Holzartgruppe unterschiedlich)	t atro m. R.	= 1,2 bis 2,3 m ³

- 2** Hier ist anzugeben, auf welchen Waldflächen (Wald-eigentumsarten) Ihr Betrieb im Kalenderjahr 2017 Holz eingeschlagen hat. Dabei ist es unerheblich, ob die Flächen zum Zeitpunkt des Holzeinschlags Eigentum des Betriebes waren, zugepachtet oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen wurden. Mehrfachnennungen sind möglich.
- 3** Wald im Eigentum des Bundes, eines Landes oder einer Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.
- 4** Wald im Eigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts; ausgenommen ist Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften als Körperschaftswald angesehen wird.

- 5** Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.
- 6** Unter Stammholz fallen folgende Holzsortimente nach der seit 01.01.2015 geltenden Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel (kurz: RVR): Stammholz lang (ST) und Stammholzabschnitte (FL) der Qualitätsklassen A, B, C, D. Sondersortimente wie z. B. Palettenholz, Schwellen, Masten oder Rammfähle sind ebenfalls unter Stammholz anzugeben.
- 7** Unter Industrieholz fallen folgende Holzsortimente nach RVR: Industrieholz lang (IL), Industrieholz kurz (IS) der Qualitätsklassen N, F, K (einschließlich Mischqualitäten wie NF oder FK). Waldhackschnitzel in der Sortierung Industrieholz (HS alternativ WHI) zählen aufgrund der stofflichen Verwertung hierzu.
- 8** Unter Energieholz fällt Holz in jeglicher Aufarbeitungsform, das für eine energetische Nutzung (privat oder gewerblich) vorgesehen ist. Dazu zählen folgende Sortimente nach der RVR: Energieholz lang (BL), Energieholz kurz (BS) sowie Waldhackschnitzel (HS alternativ WHE).
- 9** Unter nicht verwertetes Holz fällt sämtliches nicht verwertetes Derbholz, das dauerhaft im Wald verbleibt, auch wenn es bearbeitet wurde.
- 10** Bei kombiniertem Auftreten von Schäden ist nur der ausschlaggebende Schaden, welcher i. d. R. zum Absterben der Bäume führt, als Einschlagsursache anzugeben.
- 11** Bei Duft (auch Duftanhang, Raureif) handelt es sich um Eisanhang durch auskondensierenden Wasserdampf, der zu Brüchen an Ästen und Gipfeln führen kann (Duftbruch).
- 12** Zu den sonstigen herkömmlichen Ursachen für Schadholzeinschlag zählen Brandholz-, Pilz-, Trocknisanfall etc. Splitterholz ist keine Nutzung im Sinne dieser Erhebung.
- 13** Die durch neuartige Waldschäden verursachten Einschläge setzen sich zusammen aus
- den Nutzungen in Folge von Sammelhieben (zufällige Ereignisse, zufällige Nutzung etc.), sofern bei kombiniert auftretenden Schäden die neuartigen Waldschäden ausschlaggebende Einschlagsursache sind (vgl. Erläuterung **10**) und
 - den Nutzungen in Hieben, die auf Grund des Schadenszustandes als hiebsnotwendig in die jährliche Einschlagsplanung aufgenommen wurden (in der Regel Bestände der Schadstufe 3 (über 60 % Nadel- bzw. Blattverlust) und der Schadstufe 2 (25–60 % Nadel- bzw. Blattverlust)). In diesen Hieben mitanfallendes Holz nichtgeschädigter Stämme gilt nur dann als Nutzung in Folge neuartiger Waldschäden, wenn es aus waldbaulichen oder erntetechnischen Gründen zwingend mitgenommen werden muss.
- 14** Die Aufarbeitungsrückstände sind nur für die herkömmlichen Einschlagsursachen Wind/Sturm, Schnee/Duft, Insekten und sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholzeinschlag anzugeben. Weiter bestehende Rückstände aus Vorjahren sind nicht erneut anzugeben.

Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben 2017

FEB

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben wird im Rahmen einer Stichprobe bei höchstens 15000 Betrieben durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Rohholzerzeugung. Die Daten dienen dazu, den Wandel in der Rohholzerzeugung zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Maßnahmen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 81 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen forstlicher Erzeugerbetriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebs sowie Vor- und Familienname, Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe sowie Namen, Rufnummern und Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebsortes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfsmerkmale aufgenommen:

- der Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname), die Anschrift, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen,
- die Anschrift des Betriebsortes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.